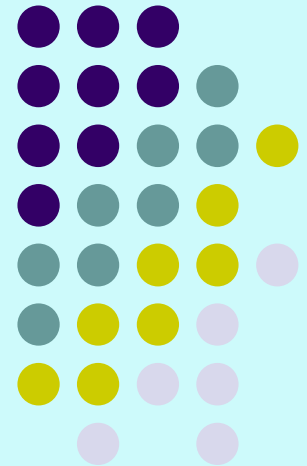
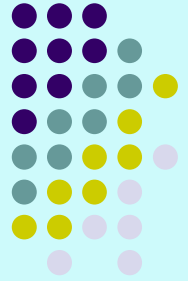


Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/25

Nach der 4. Klasse Volksschule



Die richtige Entscheidung für Ihr Kind

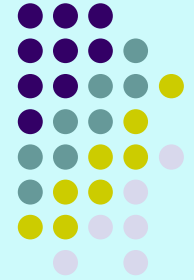


Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung zur Schullaufbahn Ihres Kindes:

- Welche Wünsche hat mein Kind?
- Was ist machbar für mein Kind?
- In welcher Schule kann mein Kind realistisch Aufnahme finden?



Welche Ausbildungswege stehen nach der Volksschule offen?



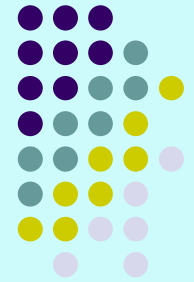
- Mittelschule
- MS mit musikalischem Schwerpunkt
- MS mit sportlichem Schwerpunkt
- MS MINT (Schulversuch)

- MS Praxisschule Feldkirch
- Private MS

- Gymnasium
Allgemein bildende höhere Schule



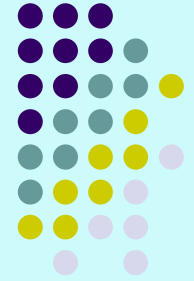
Anmeldung



- Es besteht Anmeldepflicht für alle Schüler/innen.
- Melden Sie Ihr Kind bei der Erstwunschschiule an.
- Anmeldefrist ab **Montag, 12. Februar 2024** (Beginn des 2. Semesters) bis **Freitag, 23. Februar 2024**. Wenn möglich, bitten wir Sie darum, die Erstwunschschiule schon in den ersten Tagen aufzusuchen.
- Bringen Sie das Original der Schulinachricht mit.
- Geben Sie auf der Rückseite der Schulinachricht (Reihungsformular) Ihre Schulinwünsche bekannt.



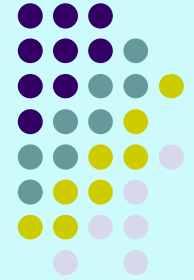
Ihr Kind soll an die Mittelschule



- In der Mittelschule erhalten die Schüler/innen auf Wunsch eine zusätzlichen Ausbildung in der Zweiten lebenden Fremdsprache bzw. in den Naturwissenschaften.
Damit erwerben sie die Möglichkeit, nach Abschluss der Mittelschule, die Oberstufe eines Gymnasiums bzw. Realgymnasiums zu besuchen.
- Beachten Sie bei der Anmeldung die Sprengelgrenzen.
- Die Anmeldung gilt als Schulplatzzuweisung.
- Sie erhalten keine weitere Nachricht.
- Die Schulplatzzuweisung ist verbindlich.



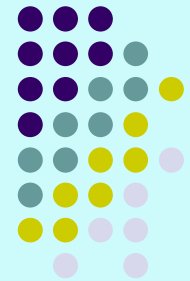
Ihr Kind soll an eine Schwerpunktmittelschule



- Ihr Kind muss einen Eignungsprüfung ablegen.
- Erkundigen Sie sich frühzeitig über Termin und Anmeldung an der jeweiligen Schwerpunktschule.
- Vor den Semesterferien erhalten Sie die Information über die Reihung Ihres Kindes beim Eignungstest und können Ihre Schulwünsche danach ausrichten.
- Sie erhalten bis Mitte März eine schriftliche Information der Erstwunschschule.
- Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, werden die Ersatzwünsche automatisch in der gewünschten Reihenfolge bearbeitet.
 - Die Angabe von sinnvoll gereihten Ersatzwünschen ist daher erforderlich.
 - Sie erhalten eine schriftliche Nachricht von der aufnehmenden Schule bis Mitte April.
- Die vorläufige Schulplatzzuweisung ist verbindlich.



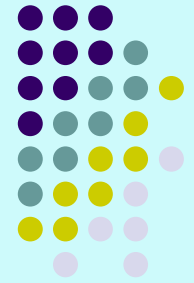
Ihr Kind soll ins Gymnasium



- Voraussetzung:
In Deutsch und Mathematik keine schlechtere Beurteilung als Gut.
- Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, werden die Ersatzwünsche automatisch in der gewünschten Reihenfolge bearbeitet.
Die Angabe von sinnvoll gereihter Ersatzwünschen ist daher wichtig.
- Sie erhalten bis spätestens Mitte März eine schriftliche Information der Erstwunschschule.
- Können an einem AHS-Standort nicht alle Bewerberinnen untergebracht werden, weist die Bildungsdirektion unter Berücksichtigung der Wohnortnähe und der Geschwisterregelung einen Schulplatz zu.
- Die vorläufige Schulplatzzuweisung ist verbindlich.



Wenn Sie Fragen haben



- Wenden Sie sich bitte an die Direktion Ihrer Volksschule.
- Über die Zugangskriterien der Schwerpunktmittelschulen informieren Sie die jeweiligen Schulen.
- Weitere Informationen finden Sie auf www.schulanmeldung.at.